

- Auszug -

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 37	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.07.2021	Jahrgang 2021
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
01.07.2021	Märkischer Kreis	Satzung über die Führung und Verwendung des Kreiswappens und des Dienstsiegels des Märkischen Kreises (Wappensatzung) vom 01.07.2021	701
30.06.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Hundesteuersatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 30.06.2021 (01.08.2021)	702
28.06.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“ der Stadt Menden (Sauerland)	705
30.06.2021	Stadt Plettenberg	Hauptsatzung vom 30.06.2021	706
30.06.2021	Stadt Kierspe	Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 30.06.2021	712
30.06.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 601.3 - Am Kirchlöh; 3. Änderung Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	715
29.06.2021	Stadt Halver	Einziehung einer Gehwegteilfläche	718
29.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lüdenscheid	719
02.07.2021	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 2. Änderung und Erweiterung - Einleitung der 16. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren	721
30.06.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 613.11 „Altstadt“; 11. Änderung Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	723
30.06.2021	Stadt Iserlohn	Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn	724

30.06.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ Beschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	727
22.06.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“	728
29.06.2021	Stadt Hemer	Wahlbekanntmachung Wahl zum 20. Deutschen Bundestag	731
29.06.2021	Stadt Hemer	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021	732
26.02.2021	Stadt Hemer	Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates	734
17.05.2021	Stadt Altena (Westf.)	Jahresabschluss des Bäderbetriebes zum 31.12.2019	738
25.06.2021	Stadt Altena (Westf.)	Jahresabschluss des Abwasserwerkeses der zum 31.12.2019	741
05.07.2021	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 71III „Gewerbepark Deilinghofen“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	744
05.07.2021	Stadt Hemer	56. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbepark Deilinghofen“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	746
05.07.2021	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	748



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“

hier: Beschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

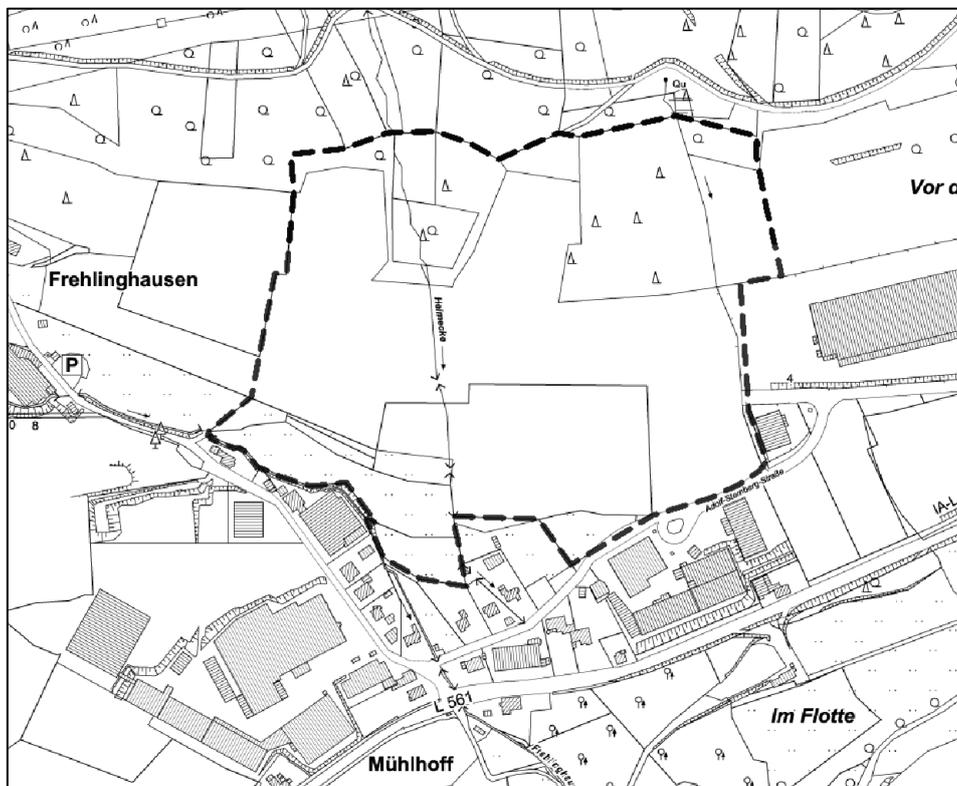
I.

Der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung vom 08.12.2020 den geänderten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 412 „Osterloh-West II“ gefasst.
Dies erfolgte mit dem Ziel, die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung von gewerblichen Bauflächen im Bereich Osterloh-West II zu schaffen.

In seiner Sitzung vom 29.06.2021 hat der Rat der Stadt Plettenberg den ihm vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 412 „Osterloh-West II“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung mit Anlagen gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 412 „Osterloh-West II“ ergänzt als 2. Bauabschnitt den Geltungsbereich des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 411 „Osterloh-West I“ und umfasst eine Fläche von ca. 150924 m² (ca. 15,09 ha). Das Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Hüinghausen der Gemeinde Herscheid im Westen und Bremcke im Osten sowie in Höhe der Ortschaft Mühlhoff.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der nachstehenden nicht maßstäblichen Übersichtskarte entnommen werden.



Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Planungsstand ermittelt und bewertet werden. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“, die Begründung, der Umweltbericht und Anlagen liegen im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15. Juli 2021 bis einschließlich 16. August 2021

bei der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 230, während folgender Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften den Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Die Pläne können auch über das Internet, Homepage der Stadt Plettenberg (Button: Planen & Bauen) oder über www.stadtplanung-plettenberg.de, eingesehen werden.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung werden hiermit bekannt gemacht.

Plettenberg, den 30.06.2021

Der Bürgermeister

Schulte



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“

I.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das städtebauliche Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Fortentwicklung der vorhandenen baulichen Strukturen im Plangebiet. Da das Plangebiet bereits nahezu vollständig bebaut ist, werden das zugrundeliegende Planungskonzept sowie die getroffenen Festsetzungen maßgeblich durch die Bestandsbebauung vorgegeben. Die gewählten Festsetzungen sichern die vorhandene kleinteilige Struktur und ermöglichen dabei eine moderate Weiterentwicklung, ohne die Charakteristik des Plangebiets in seinem Wesen zu verändern.

Der Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“ erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB und kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da dieser lediglich Festsetzungen enthält, die der Innenentwicklung des Plangebiets dienen und die Grundfläche mit ca. 6.500 m² unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenze liegt.

Die weiteren, für dieses Verfahren notwendigen Voraussetzungen sind gegeben. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.